

# Dr. Friedrich & Partner RECHTSANWÄLTE

---

Dr. iur. Ingo FRIEDRICH  
Uwe FRIEDRICH, Notar a.D.

64832 Babenhausen \* Südring 29 \* TEL 06073/7272-0 \* FAX -25  
[anwalt@dr-friedrich-partner.de](mailto:anwalt@dr-friedrich-partner.de) \* [www.dr-friedrich-partner.de](http://www.dr-friedrich-partner.de)

---

Rechtsform: Partnerschaft gemäß dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, eingetragen zu Nr. 1828  
im Partnerschaftsregister des AG Frankfurt/Main. Die Partner sind einzeln vertretungsberechtigt.

---

## PRESSE-MITTEILUNG

### Stärkung der Anwaltschaft in Babenhausen

Der Seniorpartner der Anwaltskanzlei Friedrich, Babenhausen, Rechtsanwalt Uwe Friedrich, ist mit Wirkung vom 01.01.2010 als Notar (nicht als Rechtsanwalt) in den Ruhestand getreten, nachdem er über 40 Jahre in diesem Amt tätig war. Die Kanzlei arbeitet ab 01.01.2010 als Partnerschaft "Dr. Friedrich & Partner, Rechtsanwälte", die zugleich den Generationenwechsel dokumentiert.

Herr Rechtsanwalt Dr. iur. Ingo Friedrich bearbeitet hierbei die Gebiete seiner drei Fachanwaltschaften (für Arbeitsrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht) und seine allgemeine zivil- und strafrechtliche Anwaltspraxis.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Rechtsanwalt Uwe Friedrich, Notar a. D., wird vor allem die Gebiete Immobilien- und Erbrecht, sowie das Vermögensnachfolge- und Vorsorgerecht umfassen, einschließlich hierauf bezogenes Bank- und Notarrecht.

Während der Notar zur absolut unparteiischen Führung seines Amtes verpflichtet ist, gebietet das Berufsrecht dem Rechtsanwalt, ausschließlich parteilich im Interesse nur seines Mandanten zu handeln. Demgemäß darf zum Beispiel der Notar nicht eine Partei in einer Angelegenheit beraten, in der er für mehrere Beteiligte tätig war. Andererseits ist es dem Rechtsanwalt verboten, in der gleichen Angelegenheit beiden Streitparteien zu dienen. Deshalb dürfen zum Beispiel beide scheidungswilligen Eheleute nicht vom gleichen Anwalt beraten/vertreten werden. Der Rechtsanwalt ist vielmehr der unabhängige parteiliche Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.

Bei der Bearbeitung anwaltlicher Mandate durch Rechtsanwalt Uwe Friedrich, Notar a.D., der nun zeitlich nicht mehr durch die vielfältigen Aufgaben des Notars gebunden ist, steht seine über vierzigjährige Erfahrung im Notariat zur Verfügung.

Dies gilt vor allem für: vorsorgende Beratung, Erstellung von Entwürfen, Überprüfung von privaten oder notariellen Entwürfen oder Urkunden, insbesondere betreffend: Errichtung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) oder von anderen erbrechtlichen Verträgen, z.B. auf Erb- oder Pflichtteilsverzicht, von Vorsorgevollmachten oder Betreuungs- und/oder Patientenverfügungen, sowie für Beratung oder Vertretung im Zusammenhang mit: Geltendmachung von Erb-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrechten, Vorbereitung und Durchführung von Verträgen betr. An- oder Verkauf oder sonstige Übertragung von Immobilien jeder Art, Sicherung und Haftung bei durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehensverträgen, Bestellung oder Durchsetzung von Grundpfandrechten, Immobilienschuldnerberatung und -vertretung, Beratung und Coaching von Vorsorgebevollmächtigten, Betreuern und Pflegern.

Rechtsanwalt Dr. Friedrich: „Ziel anwaltlicher Tätigkeit ist es, die Rechte und Interessen des Mandanten zügig und möglichst vollständig zur Geltung zu bringen, einschließlich der für ihn kostengünstigsten Lösung. Dies gilt insbesondere für die vorsorgende Beratung, die Erarbeitung von Entwürfen und die Prüfung privater oder notarieller Entwürfe von Verträgen oder Erklärungen. Erfahrungsgemäß kann sich der Mandant durch gute Vorsorge viel Nervenkraft, Zeit und Geld ersparen. Erscheint eine Sache wenig erfolgversprechend, erklären wir das. Erforderlichenfalls empfehlen wir besser spezialisierte Kollegen. Hier wie sonst gilt: „Vorsorge ist besser als nachher die Sorgen!“ Dabei beschränken wir uns nicht auf augenblicklich wichtig erscheinende Teilaspekte, sondern empfehlen stets eine ganzheitliche Lösung unter Berücksichtigung der speziellen Situation des Mandanten. Kann eine interessengerechte Lösung nicht durch Schriftverkehr oder Verhandlungen gefunden werden, vertritt die Kanzlei streitig vor Gericht.“

In der Reihe wir erklären recht werden in unregelmäßigen Abständen besonders häufig nachgefragte allgemein interessierende Themen rund um die von der Kanzlei bearbeiteten Rechtsgebiete allgemein verständlich, informativ - und unterhaltsam - vorgetragen. Datum, Ort und Gegenstand von Vorträgen werden in der Presse mitgeteilt. Für Mandanten halten die Partner zur Unterstützung ihrer Arbeit ausführliche eigene aktuelle Merkblätter zu wichtigen Themen bereit.

Die Partner erklären: "Abschließend danken wir für das uns und der seit 1968 bestehenden Kanzlei entgegengebrachte Vertrauen. Wir sehen uns persönlich verpflichtet, dieses Vertrauen auch bei unserer weiteren Arbeit für unsere Mandanten zu rechtfertigen.

Auf das in unserer Homepage näher aufgeführte Leistungsspektrum unserer Kanzlei, Vorträge und Merkblätter, sowie die bei unserer Arbeit verfolgte ethische Selbstverpflichtung weisen wir hin ([www.dr-friedrich-partner.de](http://www.dr-friedrich-partner.de))."

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank,

Dr. Friedrich & Partner, Rechtsanwälte  
64832 BABENHAUSEN / Hessen, Südring 29  
<http://www.dr-friedrich-partner.de>

---

Datei: F:/R + ED: PRESSE020210

Datum: 02.02.2010 - 2:22

Seiten: 2

Worte: 671

Dateigröße: 29696